

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.11.1964

Geschäftszahl

1280/64

Rechtssatz

Im Zeitpunkt der Erlassung eines vorläufigen Bescheides etwa bereits bekannte Sachverhaltselemente dürfen in diesem Bescheid aber nicht außer Acht gelassen werden.

*

E 9.11.1964, 1280/64 #3

Beachte

y14966;